SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Gemäß der Schlusserklärung des Vorstandes im Abhängigkeitsbericht des Geschäftsjahres, erklärt dieser, dass nach den Umständen, die ihm in den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.

Berlin, 30. April 2021

Andreas Mörsberger

Sprecher des Vorstandes

Vorstand Finanzen

Christoph Dürdoth

Vorstand Personal

Prof. Dr. med. Lutz Fritsche MBA

Vorstand Medizin